



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 168-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.234

Eingereicht am: 25.08.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Patzen (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 12.09.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Videüberwachung bedeutet eine Verletzung der Grundrechte einzelner Personen in ihrer persönlichen Freiheit und Privatsphäre

Gemäss Berichterstattung der Zeitung «Bund» vom 5. August 2023 sucht die Kantonspolizei Bern eine Software für den Einsatz von Videüberwachungskameras mit dem Ziel, Täter*innen aufgrund ihrer Bekleidung leichter aufzuspüren und zu identifizieren.

Wir machen uns grosse Sorge wegen der vermehrt eingesetzten Videüberwachung an immer mehr Plätzen im öffentlichen Raum, denn sie bedeutet einen schweren Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit und Privatsphäre aller Menschen, die sich da bewegen. Gleichzeitig weiss man mittlerweile, wie umstritten die Wirkung der Videüberwachung ist. Einzelne Erfolgsgeschichten werden der Rechtfertigung des Einsatzes willen anekdotisch herbeigezogen. Doch unter dem Strich wird hier für eine minimale Sicherheit und wenige Erfolge bei der Ermittlung von Straftaten das Recht auf persönliche Freiheit und Privatsphäre geopfert.

Dass Videüberwachung kein Allheilmittel ist, ist bekannt. Und sie ist ein schwerer Eingriff in die Grundrechte. Obschon die Kantonspolizei behauptet, sie tue dies nicht mit der Absicht der Gesichtserkennung, werden bei jeder Videüberwachung verschiedene Merkmale von allen Menschen gespeichert und aufbewahrt. Es handelt sich hiermit also um einen die gesamte Gesellschaft betreffenden Eingriff. Wir müssen mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und intelligenter Software zurückhaltend umgehen, gerade wenn es um die Grundrechte der Menschen geht. Die Anwendung von KI in diesen Bereichen ist sehr risikobehaftet, und es ist letztlich Aufgabe des Kantons, die Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich zu schützen, auch indem er auf bestimmte Einsatzmöglichkeiten von KI verzichtet.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich die Kantonspolizei Bern beim Einsatz von erwähnter Videüberwachung und beim Sammeln von Bildmaterial?

2. Welche Bedeutung spielt in diesem Projekt der Datenschutzbeauftragte? Müsste der Regierungsrat nicht vorgängig Vorabklärungen des Datenschutzbeauftragten zur Umsetzbarkeit einer solchen Videoüberwachung einholen, bevor er eine Marktanalyse für die Software in Auftrag gibt? Wenn ja, warum hat er dies nicht gemacht?
3. Wie teuer kommt die ganze Überwachung (inkl. der Arbeit für die Datenanalyse) den Kanton Bern zu stehen (Start-Investition und jährliche Ausgaben)?
4. Welche Erfolge erhofft sich der Kanton Bern mit dem Einsatz dieser Art von Videoüberwachung?
5. Welche Risiken sieht der Regierungsrat beim Einsatz der Software, und wie wird diesen begegnet?

Begründung der Dringlichkeit: Da die Kantonspolizei bereits eine Software für eine breite Videoüberwachung sucht, ist es dringlich nötig, dass die Frage der rechtlichen Grundlage und viele anderen offenen Fragen betreffend diese Videoüberwachung geklärt sind.

Verteiler

– Grosser Rat